



SCHULTHEATER  
STUDIO  
FRANKFURT

# Kinderschutz- konzept

des Schultheater-Studios  
Frankfurt



## **Inhalt**

<b>Inhalt</b> .....	2
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Haltung und Leitbild – Kinderschutz in der theaterpädagogischen Arbeit</b> .....	4
<b>Präventionsmaßnahmen</b> .....	5
<b>Unser Verhaltenskodex und grundlegende Regeln</b> .....	6
Verhaltenskodex.....	6
Ansprechpersonen Kinderschutz.....	9
Persönlicher/ direkter Umgang/ Kontakt .....	9
Umgang mit Medien/ social Media/ Chatgruppen.....	9
<b>Mitarbeitende und Teamkultur</b> .....	10
<b>Freie Mitarbeitende</b> .....	10
<b>Personalverantwortung</b> .....	10
<b>Beteiligung und Umgang</b> .....	11
<b>Kinderrechte und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</b> .....	11
<b>Beteiligung der Mitarbeitenden</b> .....	11
<b>Beteiligung von Lehrkräften</b> .....	12
<b>Beteiligung von Eltern</b> .....	12
<b>Beteiligung von Vereinsmitgliedern</b> .....	12
<b>Beschwerdemanagement</b> .....	12
<b>Beschwerden durch Kinder und Jugendliche</b> .....	13
<b>Vorgehen bei Beschwerden</b> .....	13
<b>Beschwerden bezüglich Kinderschutzthemen</b> .....	13
Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten .....	13
Ansprechpersonen für Teilnehmende: .....	14
Ansprechpersonen für Eltern: .....	15
Ansprechpersonen für feste Mitarbeitende, FSJler*innen und freie Mitarbeitende: .....	15
<b>Umgang mit Beschwerden</b> .....	16
<b>Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> .....	16
<b>von Kindeswohlgefährdung</b> .....	16
<b>Vorgehen bei sexuellem Machtmissbrauch oder Kindeswohlgefährdung innerhalb des Schultheater-Studios</b> .....	17
<b>Freie Honorarkraft wird beschuldigt</b> .....	17
<b>Lehrkraft/ Angehörige*r des Personals einer Schule wird beschuldigt</b> .....	17
<b>Personensorgeberechtigte*r wird beschuldigt</b> .....	17
<b>Dritte Person wird beschuldigt</b> .....	18



Übergriffe Jugendlicher an Kindern .....	18
Übergriffe Jugendlicher an Jugendlichen.....	19
<b>Schlussfolgerung</b> .....	19
<b>Geeignete Schutzmaßnahmen</b> .....	19
<b>Vorgehen bei Gefährdung außerhalb des Schultheater-Studios</b> .....	21
Freie Honorarkraft wird beschuldigt.....	21
Lehrkraft/ Angehörige*r des Personals einer Schule wird beschuldigt.....	21
Personensorgeberechtigte*r wird beschuldigt.....	21
Dritte Person wird beschuldigt.....	22
Fazit .....	22
<b>Notfallplan</b> .....	22
<b>bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> .....	22
<b>Aufarbeitung</b> .....	23
<b>Rehabilitation</b> .....	23
<b>Qualitäts- und Wissensmanagement</b> .....	24
<b>Anhang</b> .....	25
<b>Beratungsstellen und IseF</b> .....	25
Frankfurter Jugendring .....	25
Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon.....	25
IseF Beratungsstelle Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon.....	25
Kinderschutzbund .....	25
Kinderbüro:.....	25
Wildwasser e. V. ....	25
<b>Leitbild Schultheater-Studio</b> .....	26
<b>SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG</b> .....	27
<b>KATALOG DER STRAFTATBESTÄNDE</b> .....	29

## Vorwort

Das Schultheater-Studio ist ein Theaterpädagogisches Zentrum in Frankfurt am Main, in dem sich Praxis und Lehre des Darstellenden Spiels und der Theaterpädagogik verbinden. Unsere Kernaufgaben sind: Theater spielen für alle Kinder und Jugendliche Kinder und Jugendliche in und außerhalb von Schule ermöglichen, Theater unterrichten lehren sowie humanistische Inhalte und Werte mit Theater erfahrbar machen.

Das Schultheater-Studio hat Tradition. Seit 1991 bieten wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, die Vielfalt von Theater zu erleben. Die enge Kooperation zwischen Lehrkräften für Darstellendes Spiel/Theater und Theaterpädagog\*innen zeichnet unsere Arbeit aus. Träger ist der gemeinnützige Verein Kreidekreis e.V. – Arbeitskreis SchulTheaterPädagogik Frankfurt, der gleichzeitig Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Im Schultheater-Studio arbeiten sowohl Theaterpädagog\*innen und Theaterlehrkräfte, die sonst so häufige Trennung dieser beiden Professionen wird hier aktiv aufgehoben. Ein Verwoben sein in allen Tätigkeitsbereichen wird angestrebt. Die Mitarbeitenden wollen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Zukunft aktiv gestalten und vermitteln dafür die entsprechenden Handlungsoptionen in kreativen Prozessen. Ressourcenorientiertes Arbeiten, Familienfreundlichkeit, Partizipation, Inklusion und Offenheit sind zentrale Orientierungswerte des Schultheater-Studios.

Das vorliegende Schutzkonzept dient in der Hauptsache dem Schutz und Wohl der Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Schule oder in unserem Haus unsere Ensembles, Kurse, AGs, Workshops, Projektwochen usw. besuchen. Darüber hinaus erstreckt sich der Schutz auch auf unsere Mitarbeitenden.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen oder gewalttätigen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und jedweder Diskriminierung.

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es ist allen Mitarbeitenden und freien Honorarkräften bekannt und wird neuen Mitarbeitenden und Honorarkräften mit Beginn ihrer Tätigkeit bei uns vorgelegt.

Stand: Frankfurt, Januar 2026

## Haltung und Leitbild – Kinderschutz in der theaterpädagogischen Arbeit

Wir sind uns bewusst, dass gerade theaterpädagogisches Arbeiten mit Nähe und Distanz, mit Körperlichkeit und Beziehungsarbeit einhergeht. Daher legen wir bei der Auswahl unserer Mitarbeitenden zum einen Wert auf:

- Reflexionsvermögen
- Sensibilität und Empathie
- Bewusstsein für Diversität
- respektvolle Haltung
- wertschätzende Haltung
- partizipative Arbeitsweisen.

Zum anderen lassen wir alle unsere Mitarbeitenden (Festangestellte des Vereins Kreidekreis e.V., Praktikant\*innen, die ein längeres Praktikum bei uns absolvieren, FSJ-Kulturler\*innen und Honorarkräfte) vor Beginn ihrer Tätigkeit bei oder in unserem Auftrag unser Leitbild sowie eine



Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Unsere aktuelle Rahmenvereinbarung, die wir mit den freischaffenden Mitarbeitenden eingehen, sieht regelmäßige Präventionsschulungen vor, das regelmäßige Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses, sowie regelmäßige Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses.

Zentral im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind für uns Bewertungsfreiheit, eine vertrauens- und respektvolle Arbeitsatmosphäre, die Kinder und Jugendliche mit Hilfe von partizipativen Methoden in ihrem Selbstbewusstsein stärken und zu ihrer Persönlichkeitsentfaltung beitragen.

Ein nicht unerheblicher Teil unserer theaterpädagogischen Arbeit an Schulen beschäftigt sich mit Themen der Prävention aus den Bereichen

- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Geschlechterrollenfindung/ Prävention von Homo-, Trans\* und Queerfeindlichkeit
- Prävention sexualisierter Gewalt

## **Präventionsmaßnahmen**

Mit folgenden Maßnahmen reduzieren wir die Wahrscheinlichkeit von Grenzverletzungen, Übergriffen, Straftaten, Aufsichtsverletzungen und gesundheitlichen Schäden:

- Bereits in Vorstellungsgesprächen weisen wir auf unser Leitbild und den Verhaltenskodex in unserem Schutzkonzept hin. Im Einstellungsverfahren wird von neuen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bestellt und dieses wird regelmäßig aktualisiert. Der Brief für die Bestellung eines erweiterten Führungszeugnisses wird über die Verwaltung übermittelt. Die Einsichtnahme erfolgt über die theaterpädagogische Leitung.
- Anschließend unterzeichnen neue Mitarbeitende eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe S. ) und einen Verhaltenskodex (siehe S.6).
- Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen bzw. gibt es jährlich stattfindende Präventionsschulungen. Alternativ kann auch eine externe Präventionsschulung von mind. 4 Stunden anerkannt werden.
- Alle Mitarbeitenden sind volljährig. Wenn sie das nicht sind (FSJler\*innen/ Schülerpraktikant\*innen), werden sie nicht allein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. obliegen einem eigenen Schutzstatus.
- Alle Mitarbeitenden tragen zur Umsetzung des Konzepts bei, indem sie sich verantwortlich fühlen und wissen, was sie zu tun haben bzw. an wen sie sich wenden können. Bei konkreten Anliegen zum Kinderschutz sind auf S. 9 genannte Personen zu kontaktieren
- Im Team legen wir gemäß unseres Leitbilds Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden, gender- und diskriminierungssensiblen und eine Kultur der Reflexionsbereitschaft.
- Wir pflegen einen offenen Umgang mit Themen wie Grenz-Überschreitungen oder Verletzungen und Diskriminierung jedweder Art und ermutigen unsere Mitarbeitenden zur Reflexion.
- Kaum ein Angebot für Kinder und Jugendliche wird bei uns von einer einzigen erwachsenen Person begleitet. Bei Angeboten im schulischen Kontext ist in der Regel

die Lehrkraft mit dabei. Angebote in unserem Haus werden in der Regel von mindestens zwei Erwachsenen durchgeführt, so dass es, wann immer möglich, mindestens eine\*n mögliche\*n Zeug\*in gibt bzw. das 4-Augen-Prinzip umgesetzt wird.

- Alle festen Mitarbeitenden nehmen alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teil, sowie an den regelmäßig stattfindenden Präventionsschulungen und Fortbildungen.

## **Unser Verhaltenskodex und grundlegende Regeln**

### **Verhaltenskodex**

Das Schultheater-Studio steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendliche, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Richtlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendliche Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

- Ich verwende eine Sprache und Tonlage, die der Situation angemessen, authentisch und frei von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt ist.
- Ich achte auf diskriminierungsfreie Kommunikation in Bezug auf Geschlecht, Identität, sexuelle Orientierung, Herkunft, Religion, Beeinträchtigungen und Neurodiversität.
- Ich respektiere die selbstgewählte Ansprache jeder Person (Name, Pronomen).
- Ich kommuniziere respektvoll und wertschätzend – unabhängig vom Alter – und ermutige die Gruppe zu einem ehrlichen, verständnisvollen Umgang miteinander.
- Ich äußere Kritik sachlich, fair und professionell.
- Ich bin offen für Kritik und Rückmeldungen, reflektiere mein eigenes Verhalten, Auftreten und meine Körpersprache und bin bereit, mich anzupassen.
- Ich gebe Raum für Rückfragen.

### **Nähe, Distanz und Grenzen**

- Ich achte auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner professionellen Rolle und bin mir bewusst, dass das Bedürfnis danach je nach Alter, Persönlichkeit und Situation unterschiedlich ist.
- Ich schaffe eine vertrauensvolle, angstfreie Atmosphäre, in der individuelle Grenzen respektiert werden und in der auch "Nein" gesagt werden darf.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kommuniziere diese verständlich und angemessen.
- Ich trenne Beruf und Privatleben klar. Private Treffen mit Teilnehmenden, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus.

### **Grenzüberschreitendes Verhalten unter Teilnehmenden**

Grenzüberschreitendes Verhalten (körperlich, verbal, digital) wird unmittelbar angesprochen und gestoppt.

- Situation sofort unterbrechen.
- Schutz der betroffenen Person gewährleisten.

- Einzelgespräche mit Beteiligten führen, Verhalten benennen und Grenzen verdeutlichen.
- Bei Bedarf: Eltern/Sorgeberechtigte informieren.
- Bei wiederholten oder schweren Vorfällen: Leitung einbeziehen, ggf. Ausschluss aus dem Angebot.

Alle Vorfälle werden dokumentiert.

### **Körperkontakt und Nähe**

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist (z.B. bei Theaterübungen), frage ich vorher um Erlaubnis. Ich leite die Gruppe an, dies auch untereinander einzuhalten.
- Es gibt immer einen Raum für „Nein“.
- Körperliche Nähe (z.B. Umarmungen) erfolgt ausschließlich auf Initiative des Kindes/Jugendlichen. Mitarbeitende fordern solche Nähe nicht aktiv ein. Das Kind/der\*die Jugendliche bestimmt Art, Dauer und Intensität. Mitarbeitende dürfen Nähe altersgerecht und respektvoll ablehnen, wenn dies persönliche oder professionelle Grenzen überschreitet. Körperliche Nähe findet nur in transparenten, nachvollziehbaren Situationen statt.
- Kinder setzen sich nicht auf meinen Schoß.
- Ich leite Kinder und Jugendliche an, respektvoll mit persönlichen Grenzen umzugehen und ihr Verhalten situationsangemessen anzupassen. Ich beobachte Interaktionen und gebe ein gutes Beispiel.
- Bei Anzeichen von Selbst- oder Fremdgefährdung interveniere ich sofort.

### **Ausnahmen bei besonderem Förderbedarf**

Bei Kindern/Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (z.B. körperliche oder geistige Behinderungen, Autismus-Spektrum, Traumatisierungen) können einzelne Regeln angepasst werden, wenn dies für die Teilnahme erforderlich ist.

Mögliche Abweichungen:

- Angepasste Berührungen bei Theaterübungen (Führen, Stützen)
- Individuelle Begleitung bei Kostümwechseln
- Alternative Kommunikations- und Ausdrucksformen
- Angepasste Rückzugsmöglichkeiten

Abweichungen müssen fachlich begründet, dokumentiert und von der Leitung genehmigt werden.

### **Datenschutz und Mediennutzung**

- Ich beachte die Datenschutzregeln und das Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen informiere ich im Vorfeld über Bild- und Videoaufnahmen und die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden. Ich hole DSGVO-konforme Einwilligungen ein.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen zeigen.
- Ich achte die Privatsphäre der Teilnehmenden auch bei der Nutzung sozialer Medien.

- Digitale Endgeräte werden während der Angebote nur nach Absprache und zweckgebunden genutzt. Bei Bedarf wird in Pausenzeiten eine Gruppenregelung besprochen. Unerlaubte Foto-/Videoaufnahmen werden unterbunden.
- Wenn für meine Arbeit digitaler Austausch erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe altersgerechte Kommunikationsregeln.
- Gäste und Teilnehmende bei Veranstaltungen sind selbst verantwortlich für die rechtmäßige Verwendung ihrer Bild- und Tonaufnahmen.

### **Privatsphäre und Vertraulichkeit**

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Teilnehmenden.
- Ich respektiere mir anvertraute Geheimnisse, außer bei Kindeswohlgefährdung (siehe S. 16). In diesem Fall kommuniziere ich transparent, dass das Geheimnis weitergegeben werden muss. Im Zweifelsfall wende ich mich an die Leitung.
- Toiletten-, Umkleide- und Raumnutzung gestalte ich so, dass sich alle Teilnehmenden – auch trans\*, inter- und nicht-binäre Kinder/Jugendliche – sicher und respektiert fühlen (z.B. durch individuelle Lösungen und diskriminierungsfreie Raumkonzepte).
- Ich ziehe mich nicht vor den Teilnehmenden um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.
- Ich Sorge dafür, dass bei Gesprächen über Teilnehmende oder bei Elterngesprächen keine Unbeteiligten mithören können.

### **Partizipation und Mitbestimmung**

Partizipation ist ein elementarer Baustein kultureller Bildung. Die systematische Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an Entscheidungen stärkt deren Position, verringert das Machtgefälle und schützt gegen Gewalt. Sie erleichtert die Umsetzung von Kinderrechten und befähigt zur Kritik und Beschwerde.

### **Beteiligungsmöglichkeiten:**

- Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit – sowohl bei der Teilnahme am Projekt als auch bei einzelnen Übungen. In Schulworkshops ist dies durch die Schulpflicht eingeschränkt, dennoch besteht kein Zwang zur Durchführung einzelner Übungen.
- Teilnehmende können in der Regel aktiv Einfluss auf den Angebotsprozess nehmen und sind gleichberechtigt am Entstehungsprozess beteiligt. In Schulen ist die Einflussnahme begrenzt.
- Beteiligungsformate richten sich nach Alter, Entwicklungsstand, Bedürfnissen und Gruppendynamik.
- Durch schriftliches und mündliches Feedback entstehen weitere Partizipationsmöglichkeiten.

### **Leistungsanspruch und Reflexionskultur**

- Ich reflektiere kontinuierlich eigene Leistungs- und Perfektionsansprüche.
- Ich bin reflexionsbereit und entwicklungsoffen.
- Ich verzichte auf Druck, Zwang oder psychische Gewalt.
- Als Spielleitung stelle ich Prozessorientierung vor Ergebnisorientierung und bin offen für Änderungen.

- Ich gebe wertschätzendes Feedback und suche den kollegialen Austausch.

### **Selbstfürsorge, Unsicherheiten und Verbindlichkeit**

- Ich achte auf meine eigenen Bedürfnisse, Ressourcen, Grenzen und Gesundheit.
- Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten suche ich das Gespräch mit Kolleg\*innen, Projektleitung oder Leitungsteam.
- Wenn mir unangemessenes oder ungewohntes Verhalten bei Kolleg\*innen auffällt, suche ich das Gespräch.
- Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.
- Dieser Verhaltenskodex ergänzt die Selbstverpflichtungserklärung und das Leitbild des Schultheater-Studios Frankfurt.
- Verletzungen des Verhaltenskodexes geben Anlass zur Reflexion, je nach Schweregrad auch in Gesprächen mit dem Leitungsteam.

### **Ansprechpersonen Kinderschutz**

Im Falle von Fragen, Anmerkungen, Meldungen zum Thema Kinderschutz können folgende Personen in gegebener Reihenfolge oder nach Anliegen und Bedarfen angefragt werden:

1. Theaterpädagogische Leitung: Nina Natzke (Kinderschutzbeauftragte), [nina.natzke@schultheater.de](mailto:nina.natzke@schultheater.de)
2. Leitung des Schultheater-Studios: Jannick Müller, [jannick.mueller@schultheater.de](mailto:jannick.mueller@schultheater.de), Sina Kuhlins, [sina.kuhlins@schultheater.de](mailto:sina.kuhlins@schultheater.de)

### **Persönlicher/ direkter Umgang/ Kontakt**

- Nach Möglichkeit arbeiten wir im 4-Augen-Prinzip.
- Die Mitarbeitenden sind sich der Machtstrukturen und -gefälle bewusst, reflektieren diese und fördern in angemessenem Rahmen deren Abbau im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Wir erarbeiten mit den teilnehmenden Kindern, wenn es die Zeitstruktur des Workshops des Projektes zulässt, eigene, transparente und nachvollziehbare Gruppenregeln und etablieren eine wertschätzende Feedbackkultur.
- Der Schutz der persönlichen Privatsphäre ist uns wichtig. Wir möchten grenzwahrendes Verhalten etablieren. Das möchten wir auch teilnehmenden Kindern und Jugendlichen vermitteln.
- Wir besprechen in der Gruppe, dass wir ggf. Körperkontakt aufnehmen und bieten den Rahmen sich diesem zu entziehen. Wir machen transparent, warum wir Körperkontakt aufnehmen, warum das bei Übungen, dem Spiel notwendig ist. Gleiches gilt auch andersherum, wenn ein\*e Teilnehmende\*r dem Mitarbeitenden zu nah kommt, kann das auch thematisiert werden. Ausnahmen sind hier medizinische Notfälle.

### **Umgang mit Medien/ social Media/ Chatgruppen**

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen über Medien kommunizieren, beachten wir folgende Regeln:

- Wir verwenden angemessene, leichte und gewaltfreie Sprache.
- Wir verwenden bei Aufnahmen unsere Foto-Film-Einwilligung. Diese wird immer eingeholt, wenn wir Foto- oder Filmaufnahmen von Teilnehmenden machen.



- Sollten wir über Emails oder Chatgruppen mit Teilnehmenden kommunizieren gelten die im Verhaltenskodex erwähnten Regeln.
- Wir begegnen anderen Gruppenmitgliedern stets mit Höflichkeit und Respekt, achten auf einen freundlichen Tonfall in den Nachrichten.
- Wir führen Diskussionen auf sachlicher Ebene und vermeiden persönliche Angriffe.
- Wir bemühen uns um klare und verständliche Ausdrucksweise, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Wir teilen keine vertraulichen Informationen von uns oder anderen Mitgliedern in der Gruppe.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Mitglieder und vermeiden das Weiterleiten oder Veröffentlichen von Nachrichten und Bildern ohne deren Zustimmung.
- Wir moderieren aktiv und weisen andere Teilnehmende auf eine mögliche verletzend Kommunikation oder das Teilen ungeeigneter Inhalte hin Inhalte ggf. sofort.

## **Mitarbeitende und Teamkultur**

Bezüglich unserer festen Mitarbeitenden haben wir folgende Grundsätze:

- Wir legen Wert darauf, dass unser Leitbild und Verhaltenskodex auch im Umgang unsere Mitarbeitenden untereinander und im Umgang des Vorstands/ der Leitung mit unseren Mitarbeitenden gilt.
- Die Leitung des Schultheater-Studios bemüht sich um ein offenes Ohr für schwierige Themen, die seitens der Mitarbeitenden aufgebracht werden. Tabuisierung und Totschweigen sind kein Umgang mit schwierigen Themen. Es werden regelmäßige Mitarbeitendengespräche angeboten.
- Teamsitzungen sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Jede Stimme ist dabei wichtig und gültig.
- Die Kollegiale Fallberatung ist Bestandteil unserer Studioteam-Struktur.
- Das feste Team des Schultheater-Studios Frankfurt nimmt bei Bedarf an Supervisionssitzungen teil.
- Der Kreidekreis e.V. ist personalverantwortlicher Träger des Schultheater-Studios. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung des Schultheater-Studios und dem Vorstand statt.

## **Freie Mitarbeitende**

- Wir legen Wert darauf, dass unser Leitbild und Verhaltenskodex auch im Umgang unserer freien Mitarbeitenden untereinander und im Umgang mit den festen Mitarbeitenden, sowie der Leitung mit unseren freien Mitarbeitenden gilt.
- Die Leitung des Schultheater-Studios bemüht sich auch hier um ein offenes Ohr für schwierige Themen, die seitens der freien Mitarbeitenden aufgebracht werden. Tabuisierung und Totschweigen sind kein Umgang mit schwierigen Themen.

## **Personalverantwortung**

- Grundsätzlich werden neue feste und freie Mitarbeitende zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch mit der Leitung des Schultheater-Studios sowie ggf. den Projektleitungen, wie weiteren Mitarbeitenden und Vertreter\*innen aus dem Vorstand eingeladen. Bei diesem Gespräch werden das Leitbild und die Selbstverständniserklärung sowie der Verhaltenskodex des Kinderschutzkonzeptes thematisiert.

## **Beteiligung und Umgang**

In einer so komplexen Institution wie dem Schultheater-Studio braucht es Klarheit über den Umgang mit den verschiedenen Personengruppen und darüber, welche Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sie jeweils haben.

Im Folgenden werden die Beteiligungsmöglichkeiten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

## **Kinderrechte und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche haben gesetzlich festgelegte Rechte. Für die Persönlichkeitsentwicklung und im Sinne der Prävention von Übergriffen ist es wichtig, dass Kinder und Heranwachsende sich dieser Rechte bewusst sind und grenzverletzendes Verhalten von Mitmenschen erkennen. Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

In unserer theaterpädagogischen Arbeit gelten folgende Grundsätze:

- Respekt, Wertschätzung, Toleranz, Achtsamkeit
- Körperliche Übergriffe, Herabwürdigungen, verbale Gewalt (wie etwa Anschreien) oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu.
- Körperlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendliche wird Rechnung getragen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Äußerungen ernst genommen.
- Auf ausreichend Pausen wird geachtet.
- Die Auswahl von Themen erfolgt unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen.
- Wir nutzen partizipative Methoden.
- Wie unterstützen Kinder und Jugendliche in der eigenen Geschlechtsidentitäts- und Persönlichkeitsentwicklung
- Individualität wird nicht unterdrückt, sondern begrüßt.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in Rollen gedrängt, die sie nicht spielen wollen. Wir unterstützen sie in der ihnen eigenen Geschlechterrollen- und Persönlichkeitsfindung.

## **Beteiligung der Mitarbeitenden**

Das Schultheater-Studio arbeitet nach soziokratischen Grundsätzen. Bestimmte Abteilungen und Themenkomplexe sind in einer Kreisstruktur organisiert. Die Kreise sind grundsätzlich offen, d.h. die Mitarbeitenden können auf Wunsch einem anderen oder weiteren Kreis beitreten.

Auf diese Weise sind die festen Mitarbeitenden in sie interessierende oder in sie betreffende Entscheidungen einbezogen und eine Beteiligung ist sichergestellt.

Ein wertschätzender, respektvoller und offener Umgang der Leitung mit den Mitarbeitenden stellt sicher, dass diese jederzeit das Gefühl haben, Themen und Probleme ansprechen zu können.

## **Beteiligung von Lehrkräften**

Das Schultheater-Studio bietet ganzjährig theaterpädagogische Workshops, Projektwochen, AGs o.ä. in Schulen an. Die Inhalte werden dabei mit den Schulleitungen und/ oder Lehrkräften abgesprochen. Bei allen unseren Angeboten, die wir im Vormittagsbereich durchführen, ist eine Lehrkraft anwesend.

## **Beteiligung von Eltern**

Über unsere Angebote an Schulen werden die Eltern durch die jeweilige Schule informiert.

Direkten Kontakt mit Eltern haben wir vor allem bei unseren außerschulischen Angeboten der Ensemblegruppen und des FerienTheaters.

Wir stehen den Eltern für Fragen, Kritik und Anregungen innerhalb unserer Arbeitszeiten telefonisch und vor Ort zur Verfügung. Wir informieren sie in Elternbriefen über das anstehende Freizeitangebot und laden sie zu den Aufführungen ein.

Bei Angeboten in unserem Haus stellen wir sicher, dass wir wichtige Telefonnummern der Personensorgeberechtigten notiert haben und ziehen diese bei Unfällen oder anderen gravierenden Vorkommnissen sofort hinzu.

Im Rahmen unseres Tourneetheaterstücks Trau dich! ©BZgA zur Prävention von sexualisierter Gewalt werden Elternabende veranstaltet, um die Eltern eingehend für das Thema zu sensibilisieren.

## **Beteiligung von Vereinsmitgliedern**

Der Trägerverein des Schultheater-Studios Frankfurt, der Kreidekreis e.V. – Arbeitskreis SchulTheaterPädagogik Frankfurt, ist jederzeit offen für neue Mitglieder.

Über die Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit der Mitarbeit und Mitbestimmung im Verein.

Immer wieder werden Arbeitsgruppen gebildet, die zu einem bestimmten Thema tagen und die offen sind für alle Mitglieder – unabhängig von ihrer Funktion im Verein.

## **Beschwerdemanagement**

**Beschwerde** Eine Beschwerde ist die Äußerung von Unzufriedenheit, Kritik oder einem Anliegen durch Kinder, Jugendliche, Eltern oder Mitarbeitende. Sie kann sich auf organisatorische Abläufe, pädagogische Methoden, zwischenmenschliches Verhalten oder wahrgenommene Missstände beziehen. Beschwerden sind ein wichtiges Partizipationsinstrument und ermöglichen es, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

**Grenzverletzung** Eine Grenzverletzung ist ein Verhalten, das die persönlichen, körperlichen oder emotionalen Grenzen einer Person überschreitet. Sie kann unabsichtlich (z.B. durch Unachtsamkeit oder fehlendes Wissen) oder absichtlich erfolgen. Grenzverletzungen umfassen unangemessene Berührungen, verletzende Äußerungen, Missachtung von Privatsphäre oder Übergehen des geäußerten Willens. Wiederholte oder bewusste Grenzverletzungen sind Übergriffe und erfordern sofortiges Eingreifen.

## Beschwerden durch Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche äußern ihre Beschwerden nicht immer direkt. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression geäußert.

Unsere Mitarbeitenden nehmen Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst. Da es in unserer Arbeit sehr viel um Selbstaussdruck geht, fördern sie den Mut, sich auch zu schwierigen Themen zu äußern.

Je nachdem, in welchem Zusammenhang Beschwerden auftreten, sei es in der Schule oder im außerschulischen Bereich unserer Angebote, handeln die beteiligten Erwachsenen anders. In jedem Fall bemühen sie sich darum, die Haltung einer\*s neutralen Beobachter\*in einzunehmen und möglichst alle Konfliktparteien zu Wort kommen zu lassen.

## Vorgehen bei Beschwerden

Für Probleme und Konflikte unterschiedlicher Art und Quelle haben wir das folgende Handlungsmodell erarbeitet.

Hierbei lassen wir uns von dem Grundsatz leiten: „Wir sprechen miteinander - nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien zu keiner Lösung führt, werden weitere Personengruppen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

## Beschwerden bezüglich Kinderschutzthemen

Wenn entweder von Kindern und Jugendlichen, Eltern, festen Mitarbeitenden, freien Honorarkräften oder dritten Beteiligten Vorgänge gemeldet werden über das nicht adäquate Verhalten eines Erwachsenen (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), handeln wir nach einer festgeschriebenen Abfolge von Maßnahmen:

- a. Gespräch der Leitung, ggf. Projektleitung mit dem betreffenden Erwachsenen, mit ggf. Beteiligten und Protokoll
- b. Eruierung des Hergangs der Ereignisse
- c. Ggfs. Gespräch mit dem betreffenden Kind/ dem\*der Jugendlichen
- d. Ggfs. erneutes Gespräch der Leitung mit dem betreffenden Erwachsenen, mit ggf. Zeug\*in und Protokoll
- e. Ggfs. Hinzuziehen weiterer Informationsquellen (Kolleg\*in, Lehrkraft, Eltern etc.)
- f. Hinzuziehen des Vorstands
- g. Ggfs. Meldung an weitere Stellen/ Kündigung/ Beendigung der Zusammenarbeit/ polizeiliche Anzeige

## Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten

Wer hat ein Problem mit wem?	Wer setzt sich zusammen?	Wer kommt ins Spiel, falls es nicht geklärt ist?
<b>1. Kind/ Jugendliche*r mit Kind/ Jugendliche*r</b>	Theaterpädagog*in mit Kind/ Jugendliche*r, ggfs. zuerst einzeln	<b>In Schule: weitere Theaterpädagog*in/ Lehrkraft</b> <b>Im Studio: weitere</b>



		<b>Theaterpädagog*in/ feste Mitarbeitende/ Leitung</b>
<b>2. Kind/ Jugendliche*r mit Theaterpädagog*in</b>	Theaterpädagog*in mit Kind/ Jugendliche*r	<b>In Schule: Lehrkraft Im Studio: feste Mitarbeitende/ Leitung</b>
<b>3. erwachsene*r Teilnehmer*in mit erwachsener*m Teilnehmer*in</b>	Teilnehmer*in mit Teilnehmer*in	<b>Einzelgespräche der Kursleitung mit Teilnehmer*innen, dann gemeinsames Gespräch zu dritt</b>
<b>4. erwachsene Teilnehmer*in mit Kursleitung</b>	Teilnehmer*in mit Kursleitung	<b>Einzelgespräche der Leitung mit Teilnehmer*in, dann mit Kursleitung, dann ggfs. Gespräch zu dritt</b>
<b>5. Kolleg*in mit Kolleg*in</b>	Kolleg*in mit Kolleg*in	<b>Einzelgespräche der Leitung mit Kolleg*innen, dann gemeinsames Gespräch zu dritt</b>
<b>6. Festes Team mit Leitung</b>	Team und Leitung	<b>Teambesprechung ohne Leitung Supervision Weitere Gespräche Vorstand</b>
<b>7. Leitung mit festem Team</b>	Leitung und Team	<b>Teambesprechung Supervision Vorstand</b>
<b>8. Eltern mit Theaterpädagog*in</b>	<b>Eltern mit Theaterpädagog*in</b>	<b>Leitung: Gespräch mit Eltern; anschließend mit Theaterpädagog*in</b>

Das Schultheater-Studio soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback. Zudem haben wir Ansprechpersonen definiert, an die sich die jeweiligen Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

#### **Ansprechpersonen für Teilnehmende:**

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet:
  - Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die weiteren Mitarbeitenden der Einrichtung:

- Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Leitung der Einrichtung:
  - Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Externe kommunale Beratungsstelle:
  - Die Beratungsstelle bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.
- Nummer gegen Kummer (116117):
  - Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.
- Rettungsdienst (112) und Polizei (110)

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich über die Kursleitung per Mail – ggf. über die Eltern – informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Webseite veröffentlicht.

#### **Ansprechpersonen für Eltern:**

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
  - Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die Projektleitung
  - Jedes Projekt wird im Schultheater-Studio koordiniert. Sie ist mit den Inhalten und organisatorischen Fragen des Projektes besonders vertraut.
- Die Leitung der Einrichtung
  - Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen per Mail informiert.

#### **Ansprechpersonen für feste Mitarbeitende, FSJler\*innen und freie Mitarbeitende:**

- Die Leitung
  - Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Der Vorstand des Kreidekreis
  - Als Träger des Schultheater-Studios stehen die Mitglieder des Vorstands als



Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.

- Externe kommunale Beratungsstelle
  - Die Beratungsstelle bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch
  - Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept (sh. S. 25).

## **Umgang mit Beschwerden**

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt (sh. S. xy).
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

## **Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Abschließend wird das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb des Schultheater-Studios dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Mitarbeitenden bekannt.

### **von Kindeswohlgefährdung**

#### **Kindeswohlgefährdung**

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Handeln oder Unterlassen von Sorgeberechtigten oder Dritten gefährdet wird.

Sie umfasst:

- Körperliche Gewalt (z.B. Schlagen, Schütteln, Verletzen)
- Seelische/psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Bedrohung, Isolation)
- Sexualisierte Gewalt (z.B. sexuelle Handlungen, Übergriffe, Missbrauch)
- Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung, fehlende Fürsorge, Aufsichtspflichtverletzung)

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht Handlungspflicht gemäß § 8a SGB VIII.

## **Vorgehen bei sexuellem Machtmissbrauch oder Kindeswohlgefährdung innerhalb des Schultheater-Studios**

Im Schultheater-Studio sind der Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen von größter Bedeutung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind klare Verfahren zu befolgen, die sowohl den Schutz der betroffenen Kinder als auch die Rechte aller Beteiligten wahren. Um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten, werden die folgenden Schritte für verschiedene Szenarien beschrieben.

### **Freie Honorarkraft wird beschuldigt**

1. Bei einem Verdacht sollte das verantwortliche Teammitglied oder die Leitung ein vertrauliches Erstgespräch mit der betroffenen Person führen, um die Vorwürfe zu klären.
2. Alle relevanten Informationen und Aussagen sollten sorgfältig dokumentiert werden, um eine Grundlage für weitere Schritte zu schaffen.
3. Der Vorfall muss umgehend der Leitung des Schultheater-Studios gemeldet werden.
4. Das Schultheater-Studio sollte bei Bedarf Fachkräfte oder externe Berater\*innen hinzuziehen, um die Situation fachgerecht zu bewerten.
5. Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten ist die Kontaktaufnahme mit Jugendämtern oder anderen zuständigen Stellen notwendig.
6. Der betroffenen Honorarkraft sollten alle Rechte gewahrt bleiben, und sie sollte über die Untersuchungen in angemessener Form informiert werden.

### **Lehrkraft/ Angehörige\*r des Personals einer Schule wird beschuldigt**

1. Jeglicher Verdacht sollte umgehend an die Schulleitung oder eine verantwortliche Person im Schultheater-Studio gemeldet werden.
2. Die Meldung sollte vertraulich und sensibel behandelt werden, um die Privatsphäre aller Betroffenen zu schützen.
3. Die Schulleitung hat die Pflicht, eine interne Untersuchung einzuleiten, unterstützt durch das Schultheater-Studio.
4. Je nach Schwere der Vorwürfe muss möglicherweise das Jugendamt oder andere relevante Institutionen informiert werden.
5. Dokumentation des Verfahrens: Alle Schritte sollten dokumentiert werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

### **Personensorgeberechtigte\*r wird beschuldigt**

1. In einem ersten Schritt sollte mit den betroffenen Kindern sowie ggf. deren Angehörigen vorsichtig und respektvoll ein Gespräch geführt werden.
2. Der Vorfall ist umgehend der Leitung des Schultheater-Studios zu melden, die weiterhin in ständigem Kontakt mit der jeweiligen Schule bleiben sollte.
3. Bei Bedarf sollte eine Fachstelle für Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden, um weitere Schritte zu definieren.
4. Gegebenenfalls müssen Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder ergriffen werden, um deren Sicherheit zu gewährleisten.
5. Der gesamte Prozess ist klar zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen.

### **Dritte Person wird beschuldigt**

1. Das verantwortliche Teammitglied sollte unverzüglich die Vorwürfe gegenüber den betroffenen Kindern sowie dem weiteren Beteiligten sensibel klären.
2. Auch in diesem Fall ist es wichtig, die Leitung des Schultheater-Studios zu informieren.
3. Ein Bericht sollte an die entsprechenden Behörden oder Institutionen erstellt und eingereicht werden, falls die Vorwürfe ernsthaft erscheinen.
4. Sofortige Schutzmaßnahmen sollten in Betracht gezogen werden, um das Wohl der Kinder sicherzustellen.
5. Der gesamte Prozess sollte gut dokumentiert werden, einschließlich der Informationen über die Beschuldigung und die ergriffenen Maßnahmen.

### **Übergriffe Jugendlicher an Kindern**

Bei Übergriffen von Jugendlichen an Kindern (körperlich, verbal, sexualisiert oder digital) wird aufgrund des Alters- und Machtgefälles besonders sensibel vorgegangen:

#### **1. Sofortmaßnahmen**

- Situation unmittelbar unterbrechen und stoppen
- Schutz und Sicherheit des betroffenen Kindes gewährleisten (höchste Priorität)
- Beteiligte räumlich trennen
- Betroffenes Kind nicht allein lassen, Betreuung sicherstellen

#### **2. Klärung und Gespräche**

- Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind in geschütztem Rahmen, altersgerecht und einfühlsam
- Einzelgespräch mit jugendlicher Person
- Sachverhalt detailliert dokumentieren
- Verhalten klar benennen und Grenzen verdeutlichen

#### **3. Weitere Schritte**

- Leitung unverzüglich einbeziehen
- Eltern/Sorgeberechtigte beider Seiten informieren
- Fachberatungsstellen hinzuziehen
- Prüfung auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

#### **4. Konsequenzen und Schutzmaßnahmen**

- Sofortiger Ausschluss der jugendlichen Person aus dem Angebot (in der Regel)
- Ggf. externe Stellen einbeziehen (Jugendamt, Polizei)
- Nachsorge und Unterstützung für das betroffene Kind sicherstellen

Alle Vorfälle werden ausführlich dokumentiert.

## Übergriffe Jugendlicher an Jugendlichen

Bei Übergriffen zwischen Jugendlichen (körperlich, verbal, sexualisiert oder digital) wird folgendes Verfahren angewendet:

### 1. Sofortmaßnahmen

- Situation unmittelbar unterbrechen und stoppen
- Schutz und Sicherheit der betroffenen Person gewährleisten
- Beteiligte räumlich trennen

### 2. Klärung und Gespräche

- Einzelgespräche mit betroffener Person und übergriffiger Person getrennt führen
- Sachverhalt dokumentieren
- Verhalten klar benennen und Grenzen verdeutlichen

### 3. Weitere Schritte

- Eltern/Sorgeberechtigte beider Seiten informieren
- Leitung einbeziehen
- Bei Bedarf: Fachberatungsstellen hinzuziehen
- Pädagogische Maßnahmen festlegen (z.B. Gespräche, Vereinbarungen, Wiedergutmachung)

### 4. Bei schweren oder wiederholten Vorfällen

- Konsequenzen prüfen (z.B. temporärer oder dauerhafter Ausschluss)
- Ggf. externe Stellen einbeziehen (Jugendamt, Polizei)

Alle Vorfälle werden dokumentiert.

## Schlussfolgerung

Das Schultheater-Studio legt großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die beschriebenen Verfahren müssen allen Mitarbeitenden bekannt gemacht werden und werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Schulungen und Informationsveranstaltungen sollten regelmäßig stattfinden, um die Sensibilität für das Thema Kindeswohlgefährdung zu schärfen und alle Beteiligten zu informieren.

## Geeignete Schutzmaßnahmen

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind geeignete Schutzmaßnahmen von zentraler Bedeutung, um die betroffenen Kinder zu schützen und ihr Wohl zu gewährleisten. Hier sind einige mögliche Schutzmaßnahmen, die im Schultheater-Studio ergriffen werden können:

### 1. Sofortige Unterstützung

- Gesprächsangebote: Betroffene Kinder sollten die Möglichkeit erhalten, in einem geschützten Rahmen mit Vertrauenspersonen zu sprechen, um ihre Erlebnisse und Sorgen zu teilen.



- Pädagogische Begleitung: Bereitstellung von Fachkräften, IseF, Schulpsycholog\*innen oder Kinderschutzbeauftragten zuständigen Mitarbeitenden /Leitungspersonen, die den Kindern Unterstützung und eine sichere Umgebung bieten.
2. Zugang zu professionellen Hilfsangeboten
    - Externe Beratungsstellen: Information über und Zugang zu externen Stellen, die auf Kindeswohlgefährdung spezialisiert sind, wie Jugendämter oder Kinderschutzeinrichtungen.
    - Therapeutische Angebote: Bereitstellung von Therapiebegleitungen oder Gruppensitzungen, die speziell auf die Bedürfnisse der betroffenen Kinder zugeschnitten sind.
  3. Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb
    - Änderung des Betreuungsplans: Bei Bedarf sollten die Aufgaben und Rollen der betroffenen Personen im Schultheater-Studio überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Kinder nicht in Kontakt mit der beschuldigten Person kommen.
    - Begleitung durch Erwachsene: Die Kinder sollten zu Veranstaltungen oder Proben in Begleitung von vertrauenswürdigen Erwachsenen gehen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.
  4. Sensibilisierung und Schulung
    - Schulung für Mitarbeitende: Fortbildung zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, um alle Mitarbeitenden für Anzeichen zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit zu bieten.
    - Präventionsprogramme: Implementierung von Programmen zur Stärkung der Resilienz und des Selbstbewusstseins der Kinder, sodass sie sich ihrer Rechte bewusst sind.
  5. Konfliktlösung und Mediation
    - Durchführung von Mediationen zwischen den betroffenen Parteien, um Konflikte in einer sicheren Umgebung zu lösen, falls dies für die betroffenen Kinder sinnvoll ist.
    - Angebote für anonymisierte Gesprächsgruppen, in denen Kinder ihre Erfahrungen teilen können, ohne dass sie sich exponiert fühlen.
  6. Dokumentation und Nachverfolgung
    - Dokumentation der Vorfälle: Sorgfältige Aufzeichnung aller relevanten Informationen sowie der ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder.
    - Regelmäßige Überprüfung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Einrichtung dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Einrichtung informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Einrichtung mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit Beratungsstellen und insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF) ist Teil des Konzeptes und befinden sich im Anhang (sh. S. 025)

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Grundsätzlich empfiehlt sich, bereits vor einer notwendigen Intervention Kontakt zu den genannten Fachberatungen aufzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass im Notfall auch die richtigen Beratungsstellen kontaktiert werden (sh. S. 25).

## **Vorgehen bei Gefährdung außerhalb des Schultheater-Studios**

Im Fall von möglichen Kindeswohlgefährdungen, die außerhalb des Schultheater-Studios auftreten, sind strukturierte Vorgehensweisen notwendig, um den Schutz der betroffenen Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten zu wahren. Die Vorgehensweisen variieren je nach Szenario.

### **Freie Honorarkraft wird beschuldigt**

1. Ermittlung der Fakten und Meldung: Die Leitung des Schultheater-Studios sollte in einem ersten Schritt alle relevanten Informationen sammeln und die Vorwürfe detailliert dokumentieren.
2. Kontaktaufnahme mit den Betroffenen: Gegebenenfalls ist eine Kommunikation mit den betroffenen Kindern und deren Eltern erforderlich, um Sicherheit und Unterstützung anzubieten.
3. Kooperation mit den Behörden: Bei schwerwiegenden Fällen sollte das Jugendamt oder andere relevante Stellen eingeschaltet werden, um eine fachgerechte Intervention zu gewährleisten.
4. Vertraulichkeit wahren: Alle Schritte sollten vertraulich gehalten werden, um die Privatsphäre der betroffenen Kinder sowie der beschuldigten Honorarkraft zu respektieren.

### **Lehrkraft/ Angehörige\*r des Personals einer Schule wird beschuldigt**

1. Der Verdacht sollte von der Leitung des Schultheater-Studios dokumentiert und detailliert festgehalten werden.
2. Der Vorfall muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden, die verpflichtet ist, die nötigen Schritte einzuleiten.
3. Die Schulleitung sollte eine interne Untersuchung anstoßen und, falls nötig, externe Fachkräfte zur Beurteilung der Situation heranziehen.
4. Geeignete Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Kinder während der Untersuchung zu schützen, wie die Unterstützung durch Schulpsychologen oder externe Berater.
5. Bei schwerwiegenden Vorwürfen muss das zuständige Jugendamt informiert werden, damit weitere Schritte in die Wege geleitet werden können.

### **Personensorgeberechtigte\*r wird beschuldigt**

1. Umfassende Dokumentation der Vorwürfe und Gespräche mit den betroffenen Kindern sollten initiiert werden, um deren Perspektive zu verstehen.
2. Der Vorfall sollte umgehend an die Leitung des Schultheater-Studios und, wenn notwendig, an die Schulleitung gemeldet werden.
3. Bei Bedarf sollten Fachstellen, wie das Jugendamt, hinzugezogen werden, um die Situation sachgerecht zu beurteilen.

4. Sofortige Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, möglicherweise durch Begleitangebote oder den temporären Ausschluss des besorgten Elternteils von Aktivitäten.
5. Offenheit und Transparenz gegenüber den anderen Eltern können entscheidend sein, um Ängste zu minimieren und Sicherheit zu schaffen.

### **Dritte Person wird beschuldigt**

1. Der Vorfall sollte zunächst von der Leitung des Schultheater-Studios geprüft und dokumentiert werden.
2. Je nach Schwere der Anschuldigungen sollte eine Meldung an das Jugendamt oder eine andere zuständige Stelle erfolgen.
3. Schutzmaßnahmen müssen schnellstmöglich ergriffen werden, um die Kinder zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.
4. Die betroffenen Kinder und deren Eltern sind über den Vorfall zu informieren, jedoch unter Wahrung der Vertraulichkeit.
5. Bei komplexen Situationen sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder sicherzustellen.

### **Fazit**

In allen Fällen von Kindeswohlgefährdungen außerhalb des Schultheater-Studios ist es entscheidend, transparent und verantwortungsvoll zu handeln. Die oben genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Wohl der Kinder zu schützen, während die Rechte und die Integrität aller beteiligten Parteien respektiert werden. Ein klar strukturiertes Vorgehen sowie regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden sind entscheidend, um sich auf solche Situationen angemessen vorzubereiten.

## **Notfallplan**

### **bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Das vorliegende Schutzkonzept zielt in erster Linie auf Prävention ab. Dennoch kann es Situationen geben, in denen Mitarbeitende und Honorarkräfte aktiv eingreifen müssen. In solchen Fällen bietet der folgende Notfallplan Orientierung und Sicherheit:

1. Ruhe bewahren
  - Sachlichkeit bewahren: Auch wenn die Situation emotional belastend sein kann, ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren. Ruhe hilft, überlegte Entscheidungen zu treffen und überstürzte Reaktionen zu vermeiden.
2. Zuhören und Glauben schenken
  - Bei der ersten Schilderung eines Vorfalls ist es nicht notwendig, die Wahrheit des Gesagten zu überprüfen. Wichtiger ist es, dem Betroffenen Raum zu geben:
  - Hören Sie aufmerksam zu und zeigen Sie, dass Sie für die betroffene Person da sind.
  - Reagieren Sie einfühlsam und respektvoll auf die Schilderung.
  - Kommunizieren Sie Ihre Unterstützung mit Worten wie: „Ich finde es gut, dass du mir das erzählt hast. Ich glaube dir. Jetzt möchte ich mich gerne erst mal mit jemandem beraten, der sich in diesem Bereich viel besser auskennt als ich. Ist das in Ordnung für dich? Wir wollen darüber sprechen, was wir für dich tun können. Ich bin für dich da.“
  - Vermeiden Sie es, zu viele Schritte auf einmal anzukündigen.
3. Nur notwendige Rückfragen stellen
  - Stellen Sie nur Fragen, die zur Klärung notwendig sind, und respektieren Sie, dass der Betroffene möglicherweise nicht alles erzählen möchte oder kann.



4. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?
  - In den meisten Fällen ist es nicht erforderlich, sofort zu handeln. Dennoch gibt es Situationen, die ein direktes Eingreifen erfordern: Wenn die betroffene Person von der verdächtigten Person getrennt werden muss.
    - Bei akuter Kindeswohlgefährdung.
    - Handlungsbedarf: Sollte sofortiges Handeln erforderlich sein, informieren Sie zunächst eine der Ansprechpersonen. Wenn diese nicht erreichbar ist, kontaktieren Sie die Notfallnummer des Jugendamts.
5. Dokumentieren
  - Schreiben Sie alle beobachteten Situationen sowie das Erzählte sorgfältig auf. Dies gewährleistet, dass keine relevanten Informationen verloren gehen, und erleichtert die weitere Bearbeitung des Falls.
6. Informieren der Leitung
  - Informieren Sie die Leitung des Schultheater-Studios über den Vorfall, da sie für die weitere Begleitung des Prozesses zuständig ist.
  - Die Leitung trifft Entscheidungen über den weiteren Umgang mit dem Vorfall und entscheidet, welche weiteren Personen eventuell informiert werden müssen.
  - Die Leitung hat auch die Verantwortung, sich professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle zu suchen, sofern dies als notwendig erachtet wird.

Der angegebene Notfallplan soll Mitarbeitenden und Honorarkräften des Schultheater-Studios Orientierung geben, wie sie in kritischen Situationen souverän und verantwortungsbewusst handeln können. Durch die Kombination aus aktiver Zuhörbereitschaft, ruhigem Handeln und klaren Kommunikationswegen wird nicht nur der Schutz der betroffenen Kinder gewährleistet, sondern auch eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in der sich Kinder ermutigt fühlen, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

## **Aufarbeitung**

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt im Rahmen der Arbeit/ Angebote des Schultheater-Studios stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen. Verantwortlich hierfür ist die Leitung des Schultheater-Studios. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

## **Rehabilitation**

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung des Schultheater-Studios unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.



- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Einrichtung ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

## **Qualitäts- und Wissensmanagement**

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung des Schultheater-Studios. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Scheiden Teilnehmende aus, können die Teilnehmenden oder die Eltern nach den Gründen hierfür gefragt werden. Diese Gründe werden idealerweise in einer Tabelle gesammelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine neuerliche Risiko- und Potentialanalyse bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Einrichtung für jede\*n frei zugänglich veröffentlicht
- Neue feste, frei Mitarbeitende sowie FSJler\*innen erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag
- Die Eltern werden über eine automatisierte Mail zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und evaluiert.



## Anhang

### Beratungsstellen und IseF

#### Frankfurter Jugendring

<https://frankfurterjugendring.de/themen/praevention-kindeswohl/kindeswohl-jugendschutz-beratung-hilfe>

#### Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon

<https://kinderschutz-frankfurt.de/isef-beratung-3911.html>

#### IseF Beratungsstelle Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon

Tel.: 069 / 212 - 73010, 069 / 212 - 73011, 069 / 212 – 73012

Oder bei dringendem, akutem Handlungsbedarf: Tel. 0800 / 20 10 111 (gebührenfrei)

Mo. bis Fr. 8 bis 23 Uhr sowie Sa., So. und an Feiertagen von 10 bis 23 Uhr

#### Kinderschutzbund

<https://www.kinderschutzbund-frankfurt.de/beratungsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-eltern/>

KONTAKT UND SPRECHZEITEN, Bleichstr.10, 60313 Frankfurt

Telefon: 069 200 6299-20

E-Mail: [beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de](mailto:beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de)

Telefonische Sprechzeiten:

Montag 12.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Leitung: Anna Sica-Ott (Dipl. Päd.)

Katharina Schaudinn (M.A. Pädagogin, systemische Beraterin)

Sonja Meisel (Familientherapeutin)

Melanie Kammer (Dipl. Päd.)

#### Kinderbüro:

<https://kinderbuero-frankfurt.de/index.php/165-kinderschutz>

Jugend- und Sozialamt, Hotline: 069 212-44900

#### Wildwasser e. V.

Böttgerstraße 22

60389 Frankfurt am Main

Tel.: 069 95502910

Fax: 069 95502932

E-Mail: [kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

Web: [www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

Beratungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Unterstützung betroffener Frauen. Telefonische Sprechzeiten

## **Leitbild Schultheater-Studio**

Das Schultheater-Studio ist ein Theaterpädagogisches Zentrum in Frankfurt am Main, in dem sich Praxis und Lehre des Darstellendes Spiels und der Theaterpädagogik verbinden. Unser Träger ist der gemeinnützige Verein Kreidekreis e.V. Arbeitskreis Schultheater Frankfurt.

Seit 1991 bieten wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, die Vielfalt von Theater zu erleben. Unsere Kernaufgaben sind: Theater spielen ermöglichen, Theater unterrichten lehren sowie humanistische Inhalte und Werte mit Theater erfahrbar machen. Wir sind überzeugt, dass kulturelle Bildung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, leisten kann.

Das Theaterspielen sehen wir als eines der stärksten Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung. Dabei gehen wir stets vom einzelnen Menschen mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten aus, sehen uns als impulsgebend für innovative theaterpädagogische Projekte und wollen die Lust auf Neues wecken. Wir sorgen für die Grundausbildung von Lehrkräften im Schulfach Darstellendes Spiel und bieten Fortbildungen für in pädagogischen Berufen tätige Personen an. An Schulen unterstützen wir Theaterarbeit durch Workshop-Angebote, verzahnen kulturelle Bildung mit Fachunterricht in nicht-künstlerischen Fächern und ergänzen das Nachmittagsangebot an Schulen. Unser Präventionsangebot für Schulklassen reicht von Gewaltprävention und Suchtprävention über Prävention sexualisierter Gewalt bis hin zum Thema Geschlechteridentität. Daneben machen wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtteil und der Stadt Frankfurt Freizeitangebote in Form von wöchentlichen Theaterensembles und Ferientheater. Nicht zuletzt organisieren wir lokale, regionale, nationale und internationale Festivals (mit).

Die enge Kooperation zwischen Lehrkräften für Darstellendes Spiel/ Theater und Theaterpädagog\*innen zeichnet unsere Arbeit aus. Neben den abgeordneten Lehrkräften arbeitet ein Team von festangestellten Mitarbeitende, darunter auch einige Theaterpädagog\*innen, sowie ungefähr 40 freie Künstler\*innen und Theaterpädagog\*innen am Schultheater-Studio. Regelmäßige Reflexion und Feedback sehen wir als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit.

In unseren Workshops, Kursen, Fortbildungen, Programmen und Projekten sowie im alltäglichen Miteinander legen wir Wert auf einen respekt- und vertrauensvollen wie auch wertschätzenden Umgang. Alle Mitarbeitende sind wichtig für die hohe Qualität unserer Arbeit und tragen zum Erfolg des Schultheater-Studios bei. Nur in einer konstruktiven und bewertungsarmen Atmosphäre können pädagogische und künstlerische Prozesse ganzheitlich und nachhaltig gestaltet werden. Jede Form von gruppenbezogener und individueller Diskriminierung lehnen wir ab.

Wir sind auf kommunaler, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene mit zahlreichen Akteur\*innen aus den Bereichen Kultur, Pädagogik, Politik und Gesellschaft vernetzt, was uns eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit ermöglicht. Dabei arbeiten wir nach dem Prinzip „Kollegialität statt Konkurrenz“.

Der Verwirklichung dieses Leitbildes sind alle vom Vorstand des Kreidekreis e.V. über die Leitung des Schultheater-Studios bis hin zu den abgeordneten festen und freien Mitarbeitende verpflichtet.

## **SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

FÜR MENSCHEN,

DIE IM AUFTRAG DES SCHULTHEATER-STUDIOS FRANKFURT ARBEITEN

Das Schultheater-Studio ist ein Theaterpädagogisches Zentrum in Frankfurt am Main, in dem sich Praxis und Lehre des Darstellenden Spiels und der Theaterpädagogik verbinden. Der Träger ist der gemeinnützige Verein Kreidekreis e.V. - Arbeitskreis SchulTheaterPädagogik Frankfurt.

Als im Auftrag des Schultheater-Studios tätige Person arbeite ich aktiv mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Die folgenden Verhaltensregeln sind dabei zentrale Grundlagen meiner Arbeit:

1. Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört auch der Schutz vor Schäden, Diskriminierung, Gefahren sowie vor Gewalt.
2. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und sozialem Stand.
3. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. In meiner Rolle als Theaterpädagog\*in habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich bin mir dieser besonderen Stellung bewusst und nutze sie nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
5. Ich trage dafür Sorge, dass das Leitbild des Schultheater-Studios eingehalten wird.
6. Ich übernehme im Rahmen der Workshops eine aktive und positive Vorbildfunktion. Insbesondere achte ich auf die alters- und gruppengerechte Durchführung von Methoden, Gesprächen und Konzeptentwicklungen.
7. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Ich berücksichtige die persönlichen Grenzen auch bei der Auswahl und Durchführung von Spielen, Methoden und der Gestaltung der Einheit.
8. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, trans\*-, homo- oder queerfeindliche diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
9. Im Konflikt- oder Verdachtsfall – auch innerhalb des Teams - ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung (Leitung des Schultheater Studios, pädagogische Mitarbeitende, insoweit erfahrene Fachkraft) hinzu. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei stets an erster Stelle.

ERKLÄRUNGEN: Die o.g. Regeln sowie das Leitbild des Schultheater-Studios sind mir bekannt. Ich erkläre außerdem ausdrücklich, dass ich weder rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden bin noch ein Verfahren nach genannten Paragrafen gegen

mich eingeleitet wurde. Ich verpflichte mich, ein gegen mich eröffnetes Verfahren nach den genannten Paragrafen der Teamleitung zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift

## **KATALOG DER STRAFTATBESTÄNDE**

Die folgenden Straftatbestände werden im Rahmen der Erklärung genannt. Sie beinhalten diejenigen Straftaten, die auch gesondert in einem erweiterten Führungszeugnis abgefragt werden.

Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und Familie, § 171 StGB

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 – 181a, 182 – 184f StGB

- Sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Exhibitionistische Handlungen
- Verbreitung pornografischer Schriften
- Prostitution

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit § 225 StGB

- Misshandlung von Schutzbefohlenen

Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232 – 233a, 234, 235 – 236 StGB

- Menschenhandel
- Menschenraub
- Kinderhandel

# Dokumentationsbogen Beschwerdemanagement

Kinderschutzkonzept

## 1. Allgemeine Angaben

Datum:

Uhrzeit:

Dokumentiert von:

## 2. Beteiligte Personen

Beschwerdeführende Person:

Alter / Gruppe:

Gesprächspartner:

Weitere Anwesende:

## 3. Art der Beschwerde

Themenbereich (bitte ankreuzen):

- Pädagogisches Angebot / Aktivitäten
- Räumlichkeiten / Ausstattung
- Verhalten von Mitarbeitenden
- Verhalten anderer Kinder
- Organisation / Abläufe
- Kommunikation / Information
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 4. Beschreibung der Beschwerde

Sachverhalt (Was ist passiert? Wo und wann?):

Anliegen / Wunsch der beschwerdeführenden Person:

## 5. Gesprächsverlauf und Vereinbarungen

Wichtige Gesprächsinhalte:

<b>Getroffene Vereinbarungen / Maßnahmen:</b>

<b>Verantwortlich:</b>	
<b>Bis wann:</b>	

**6. Weiteres Vorgehen**

- Beschwerde abgeschlossen
- Weitergabe an Leitung
- Einbeziehung Kinderschutzbeauftragter
- Folgegespräch vereinbart am: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**7. Unterschriften**

Datum, Unterschrift Gesprächspartner	Datum, Unterschrift dokumentierende Person
--------------------------------------	--

*Hinweis: Dieser Dokumentationsbogen dient der internen Qualitätssicherung und unterliegt dem Datenschutz.*

# Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung

Kinderschutzkonzept

**VERTRAULICH**

## 1. Allgemeine Angaben

Datum des Vorfalls:

Uhrzeit:

Dokumentiert am:

Dokumentiert von:

## 2. Betroffenes Kind / Betroffene Kinder

Name, Vorname:

Geburtsdatum / Alter:

Gruppe / Klasse:

Erziehungsberechtigte:

## 3. Art des Vorfalls / Gefährdung

Art der vermuteten Gefährdung (bitte ankreuzen):

- Körperliche Gewalt
- Psychische / Emotionale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt
- Mobbing / Ausgrenzung
- Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern
- Gefährdung durch digitale Medien
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 4. Detaillierte Beschreibung des Vorfalls

Was ist passiert? (Sachlicher Bericht, keine Interpretationen)

Wo ist der Vorfall passiert?

**Beteiligte / Anwesende Personen:**

**Beobachtete Reaktionen / Äußerungen des Kindes:**

## **5. Einschätzung und Gefährdungsgrad**

**Erste Einschätzung des Gefährdungsgrads:**

- Geringe Gefährdung (Einzelfall, keine akute Gefahr)
- Mittlere Gefährdung (Wiederholte Vorfälle, erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich)
- Akute Gefährdung (Sofortiges Handeln erforderlich)

**Begründung der Einschätzung:**

## **6. Sofortmaßnahmen und weiteres Vorgehen**

**Bereits ergriffene Sofortmaßnahmen:**

**Weitere Schritte / Maßnahmen:**

- Information der Leitung
- Information der Kinderschutzbeauftragten
- Gespräch mit dem Kind
- Information der Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a/b SGB VIII)
- Kontakt zum Jugendamt
- Polizei / Strafanzeige
- Dokumentation in Kinderschutzakte
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Verantwortlich:**

**Termin / Frist:**

## 7. Beteiligte Stellen und Personen

**Informierte / Einbezogene Personen und Stellen:**

## 8. Unterschriften

Datum, Unterschrift dokumentierende Person

Datum, Unterschrift Leitung / Kinderschutzbeauftragte

**WICHTIG: Dieser Dokumentationsbogen ist streng vertraulich zu behandeln und in der Kinderschutzakte aufzubewahren.**

*Die Dokumentation dient dem Schutz des Kindes und unterliegt dem Datenschutz gemäß DSGVO.*